

<u>öffentlich</u>	Antrag
-------------------	--------

Geschäftszeichen 3-103	Datum 08.01.2026	<b>ANT/2026/015</b>
---------------------------	---------------------	---------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	19.01.2026
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	29.01.2026

**Erstellung einer Richtlinie für das Berichtswesen der Stadt Wedel  
Antrag der CDU-Fraktion**

**Anlage/n**

1 Richtlinie\_Berichtswesen\_CDU

# Erstellung einer Richtlinie für das Berichtswesen der Stadt Wedel

## Antrag der CDU-Fraktion

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Ratsversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bis spätestens **30. September 2026** einen Entwurf für eine „**Richtlinie über das Berichtswesen der Stadt Wedel**“ vorzulegen.
2. Die Richtlinie hat alle gesetzlichen Anforderungen (insbesondere § 45c GO SH) vollständig abzubilden. Insbesondere müssen verbindlich geregelt werden:
  - Berichtsbereiche
  - Berichtsinhalte
  - Berichtsintervalle
  - Zuständigkeiten in der Verwaltung
  - Formvorgaben und Standardisierung
3. Als fachliches Vorbild für Struktur, Umfang und Mindeststandards soll das modernisierte Berichtswesen der Stadt Elmshorn dienen (Richtlinie 2023, Präsentation des Hauptamtes, Beschlussvorlage 01/2023/044).
4. Der Entwurf ist vor der finalen Beschlussfassung im HFA mit den Fraktionen zu beraten.

---

## Begründung

### 1. Feststellungen des Landesrechnungshofes (LRH)

Der LRH hat im Ergebnisbericht der überörtlichen Prüfung 2019 (veröffentlicht 2021) das Wedeler Berichtswesen als „**deutlich optimierungsbedürftig**“ bewertet und klar festgestellt, dass die gesetzlichen Anforderungen des § 45c GO

Fraktionsvorsitzender  
Jan Lüchau  
Mobil 0170 - 4100317  
[jluechau@cdu-wedel.de](mailto:jluechau@cdu-wedel.de)

Stellvertr. Fraktionsvorsitzende  
Torben Wunderlich  
Anja Lembach  
[fraktion@cdu-wedel.de](mailto:fraktion@cdu-wedel.de)

SH **nicht erfüllt** werden.

In den Jahren 2016–2018 wurden in fast allen der elf gesetzlich geforderten Kategorien (u. a. Strukturdaten, Fachplanungen, Zustand öffentlicher Einrichtungen) **keine Berichte** erstellt.

Der LRH fordert ausdrücklich:

„Ein aussagekräftiges und informatives Berichtswesen ist unverzüglich einzurichten.“

„Der Hauptausschuss hat Vorgaben zu Berichtsbereichen, Berichtsintervallen und Berichtsinhalten zu treffen.“

Diese Anforderungen sind bis heute nicht erfüllt.

[Bericht LRH \(Seite 98ff\)](#)

## 2. Stellungnahme der Verwaltung

In ihrer Stellungnahme aus dem März 2022 räumt die Verwaltung selbst ein, dass das Berichtswesen „überarbeitungsbedürftig“ sei und gemeinsam mit der Politik geprüft werde.

Ein Ergebnis liegt drei Jahre später nicht vor. Umgesetzt wurden lediglich Einzelmaßnahmen wie die Beschlusskontrolle (auf politischen Antrag hin) und die Wiedereinführung des Cockpitbericht mit begrenzten Aussagen.

## 3. Best-Practice: Elmshorn

Elmshorn hat auf seinen LRH-Bericht reagiert und 2023 ein vollständiges, modernes und rechtskonformes Berichtswesen aufgebaut, u. a. mit:

- festen Berichtsstichtagen (31.05., 30.09., 31.12.)
- definierten Regel- und Sonderberichten
- Integration aller Bereiche nach § 45c GO SH
- Veröffentlichung im Ratsinformationssystem und auf der Homepage
- standardisierter Beschlussverfolgung

Elmshorn hat diese Struktur 2023 in einer eigenen **Richtlinie** festgeschrieben.

Siehe:

- [Berichtswesen der Stadt Elmshorn / Stadt Elmshorn](#)
- [Beschlussvorlage - 01/2023/044 zur Richtlinie der Stadt Elmshorn](#)
- [Präsentation Berichtswesen Elmshorn](#)

Wedel kann diesen Ansatz mit überschaubarem Aufwand übernehmen.

#### **4. Nutzen für Politik, Transparenz und Steuerungsfähigkeit**

Ein rechtskonformes Berichtswesen ermöglicht:

- bessere Kontrolle der Verwaltung
- nachvollziehbare Entscheidungen
- verlässliche Informationen über Finanzen, Personal, Projekte
- Transparenz über den Zustand städtischer Einrichtungen
- frühzeitige Erkennung finanzieller Risiken
- Vergleichbarkeit über die Jahre
- Entlastung durch klar definierte Abläufe

Aktuell liegt der Politik nur ein Fragment der gesetzlich vorgesehenen Informationen vor. Erst ein systematisches Berichtswesen versetzt die Gremien in die Lage, das Verwaltungshandeln umfassend zu beurteilen.

Wir bitten um Zustimmung.

Jan Lüchau

(Fraktionsvorsitzender)